

## Richtlinien zur Antragstellung beim Jugendfonds der Gemeinde Eichenzell



### Ziel der Förderung

- Förderung des eigenverantwortlichen Denkens und Handelns von Jugendlichen;
- Durch Mitgestaltung und Unterstützung aktiv in die Gemeinde Eichenzell einbringen;
- Unterstützung bei der Fortsetzung und Verbesserung bereits entstandener Projekte und Aktionen.

### Antragsteller/innen dürfen sein

- Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren mit erstem Wohnsitz in der Gemeinde Eichenzell;
- Vereine, Initiativen, Verbände, Kirchengemeinschaften und Jugendgruppen mit jeweiligem Sitz im Gebiet der Gemeinde Eichenzell.

### Themen und Projektarten, die unterstützt werden sollen

- Projekte zur -politischen- Bildung (z.B. Planspiele, Beteiligungsprojekte, Geschichtsprojekte und Bildungsfahrten);
- Präventionsprojekte (z.B. Rechts- und Linksextremismus, -sexuelle- Gewalt, Sucht, Jugendkriminalität);
- Austauschprojekte und Projekte zur Integrationsförderung, Inklusion und Begegnung;
- Besondere Sportprojekte, außerhalb des Vereinssports;
- Kunst-, Musik- und Kreativprojekte;
- Dienstleistungen (z.B. Renovierungsarbeiten und Anschaffungen).

### Antragsverfahren

- Das Formular "Jugendboost Eichenzell" wird vom Antragsteller entweder digital oder handschriftlich ausgefüllt, anschließend unterschrieben und als Antrag eingereicht;
- Das Jugendparlament prüft das eingereichte Projekt und gibt eine Empfehlung ab, die in einem Beschluss festgehalten wird;
- Der Antrag (bestehend aus dem vollständigen Antragsformular und der beschlossenen Empfehlung) wird vom Jugendparlament an den Gemeindevorstand weitergeleitet, der durch den Bürgermeister vertreten wird;
- Die Beauftragung der Leistung darf erst nach der Freigabe durch den Bürgermeister oder der Beschlussfassung des Gemeindevorstandes erfolgen;
- Zwischen der Antragstellung und der Umsetzung sollten mindestens 8 Wochen liegen;
- Der Förderbetrag oder die Gesamtkosten sind maximal 500 € pro Projekt;
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung bzw. Folgefördern;
- Abrechnung erfolgt in Form eines Kurzberichtes inklusive 1-3 Bildern von der Projektumsetzung und den Originalbelegen an die Gemeindeverwaltung durch den Antragsteller.

### Ausschluss der Förderung

- Bereiche, die die Vereinsförderung betreffen;
- Projekte, die nur dem persönlichen Eigennutz dienen;
- Projekte, die parteipolitische Aktivitäten berühren;
- Projekte, die antidemokratische Tendenzen beinhalten;
- Reine Personalkosten (ausgenommen sind Honorarkosten);
- Wiederkehrende Kosten (z.B. Mieten und Unterhaltungskosten).